

### **Amts- und Informationsblatt**

Freitag, 24. Januar 2014 I Nummer 04



mit Stadtteil Orschweier







Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de /erantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz /erlag, Druck und private Anzeigen:

NB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de



## Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

### Montag, 27. Januar 2014, 19:30 Uhr im neuen Feuerwehrgerätehaus in Mahlberg

statt. Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

- 01. Bürgerfragestunde
- 02. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 03. Feststellung und Anerkennung der Jahresrechnung 2012
- 04. Stellungnahme zum Bebauungsplan "SO Lebensmittelmarkt" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 05. Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
  - a) Beratung über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss
  - b) Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss der Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- 06. Angelegenheiten ZV DYN A 5
  - a) Billigung des Wirtschaftsplans 2014
  - b) Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans "Südlicher Oberrhein" im Rahmen der Beteiligung des Zweckverbands
- 07. Haushaltsplan 2014
  - a) Stellenplan
  - b) Verwaltungshaushalt
  - c) Vermögenshaushalt
  - d) Mittelfristige Finanzplanung
  - e) Beschluss der Haushaltssatzung 2014

- 08. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2014
  - a) Stellenplan
  - b) Erfolgsplan
  - c) Vermögensplan
  - d) Mittelfristige Finanzplanung
  - e) Beschluss des Wirtschaftsplans 2014
- 09. Behandlung von Bauangelegenheiten/Information zu Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren
  - a) Genehmigungsverfahren
    - zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen
    - 2. zur Kenntnisnahme
  - ) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO
  - c) Bauvoranfragen
- 10. Bekanntgaben
- 11. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung



## Einführungspraktikum "Bachelor of Arts – Public Management"

Die Stadt Mahlberg stellt zum 01.09.2014 einen Platz für das Einführungspraktikum des Studiengangs

Bachelor of Arts - Public Management

(ehemals Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst)

zur Verfügung.

Bewerbungen für dieses Einführungspraktikum (01.09.2014 – 28.02.2015) können bis spätestens 07.02.2014 bei der Stadtverwaltung, zu Händen Herrn Bürgermeister Benz, Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg, eingereicht werden.

Gerne steht das Personalamt, Herr Santo (07825/843815) für Rückfragen zur Verfügung.

Bürgermeisteramt







### WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

#### STADTVERWALTUNG MAHLBERG

Rathausplatz 3 - 77972 Mahlberg http://www.mahlberg.de - stadt@mahlberg.de

Fax: 07825/8438-38 Telefon: 07825/8438-0 -

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr 08.00 bis 13.00 Uhr Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/ Hallenvermietung/Mitteilungsblatt

(Frau Sanfilippo) 8438-10 sanfilippo.stadt@mahlberg.de

**Zentrale** - (Frau Hiller) 8438-11 hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz

(Frau Mirabile) 8438-13 mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum

(Frau Jörger) 8438-12 joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Einwohnermeldeamt/Passamt/

Renten/Sozialamt/Fundbüro/Lohnsteuerkarten (Frau Bücheler) 8438-20 buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

(Frau Peuckert)

peuckert.stadt@mahlberg.de Hauptamt/Bauamt/

Ordnungsamt/Personalamt

(Herr Santo) santo.stadt@mahlberg.de 8438-15 Rechnungsamt

(Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18

Rechnungsamt/Gemeindekasse (Herr Stadelmann / Frau Griesbaum) 8438-17

stadelmann.stadt@mahlberg.de griesbaum.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung

(Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof

8438-21 (Frau Sonneck) sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Grundbucheinsichtstelle

stadt@mahlberg.de 8438-15 Fax: 8438-40 GWS-Hausmeister Herr Büge 0160/94648858

Hansjakob Förderschule Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976 **Bauhof** 07825/870125 Bauhofleiter (Herr Obergföll) 0170/7830990 Wassermeister (Herr Günther) 0171/8639102 Forstrevierleiter (Herr Wilting) 0179/3922433

oder 07825/432562 Fax: 07825/877971

www.ffw-mahlberg.de Feuerwehr Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357 Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

#### **ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER**

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg

Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

ortsverwaltung@orschweier.info Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120 Sprechzeit: Dienstag Öffnungszeiten Frau Weber: 18.30 bis 20.00 Uhr,

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

**JUGENDZENTRUM** 

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

juze-mahlberg@online.de Öffnungszeiten:

15.00 - 20.00 Uhr Montag:

Dienstag: geschlossen Mittwoch:

14.00 - 20.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

15.00 - 22.00 Uhr Freitag:

#### Notfalldienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen und am Wochenende über DRK:

Tel. 01805 19292-460 Arzt: Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klostenstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

**Notruf** 

Notruf europaweit 112 Polizei 110 Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112 Krankentransport 0781/19222 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299 Ambulante Krankenpflege 07821/32202 Bernd Sannert Ambulante und stationäre Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770 Pflegezentrum Mahlberg Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390 Tierkörperbeseitigung 07774/93390 Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460 Deponie Sulz 0172/5128603 0781/8059600 **Abfallberatung** 

VHS Außenstelle Mahlberg

Tel.: 07822/4335892 Frau Schaub, vhs-mahlberg@web.de

#### Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern Tel.: 07821/21553

**AGJ Suchtberatung Lahr** 

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr, Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470 Außenstelle Ettenheim Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage), 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200 Sprechzeiten:

täalich 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46, 77972 Mahlberg-Orschweier, Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97, Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8 - 12 und 14.30 - 18 Uhr

Mi., 8 - 12 Uhr (nachmittags geschlossen) Sa., 9 - 12 Uhr

e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com www.reisebuero-im-bahnhof.com

#### Apotheken

Staufer-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

#### Apotheken Freitag, 24.01.14

Apotheke am Geroldseck, 77933 Lahr, (Reichenbach) Schwanau-Apotheke, 77963 Schwanau (Ottenheim)

Samstag, 25.01.14 Apotheke an der Kirche, 77963 Schwanau (Non-

nenweier) Rohan-Apotheke im Schuttertal, 77960 Seelbach

Sonntag, 26.01.14 Die Engel Apotheke Lahr, 77933 Lahr, Baden Rohan-Apotheke Etten-

heim. 77955 Ettenheim Montag, 27.01.14 Lamm-Apotheke, 77933 Lahr, Baden

Staufer-Apotheke Mahlberg, 77972 Mahlberg Dienstag, 28.01.14

Hirsch-Apotheke Dinglingen, 77933 Lahr, Baden

(Dinglingen)
Mittwoch, 29.01.14
Schlüssel-Apotheke,
77933 Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke, 77955 Ettenheim **Donnerstag, 30.01.14** Apotheke Friesenheim, 77948 Friesenheim, Baden

Rhein-Apotheke Grafenhausen, 77966 Kappel-Grafenhausen

Freitag, 31.01.14 Apotheke am Klinikum Lahr, 77933 Lahr, Baden

Apothekennotdienst Baden-Württemberg www.lak-bw.de

Kath. Öffentliche Bücherei Öffnungszeiten:

sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr Im Untergeschoss des Kindergartens Mahlberg (Sitzungsraum) An Feiertagen geschlossen.

#### Kindertagespflege südliche Ortenau

Doler Platz 7, 77933 Lahr, Tel.: 07821/92376-32 -33. Fax: 07821/92376-40 kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de www.ortenauer-kindertagespflege.de

#### Störungsstellen

- Entstörungsnummer badenova (Erdgas-/ Wasser- und Wärmeversorgung) 0800/2767767
- Entstörungsnummer EnBW (Strom) 0800/9999966
- KabelBW TV-Kabelnetzbetreiber (Kundenservice) 0800/8888112

Musikstudio Day-Mould Spezialisten für Musikunterricht

77972 Mahlberg, Rathausplatz 5, Tel.: 07825 / 477 Fax.: 07825 / 870325 day-mould@t-online.de

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Mahlberg	Ortenaukreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats 1) am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats 1) statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1	l Geme	

Vertreter

(Anzahl)

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
14	Mahlberg
und zwar. da	unechte Teilortswahl 4) stattfindet

für den Wohnbezirk

#### 1.2 Ortschaftsräte 1) Mitglieder (Anzahl) Ortschaft

8	Orschweier

1.3 Ortschaf	tsräte für die Ortschaft
Vertreter	
(Anzahl)	Ortschaft
und zwar, da	unechte Teilortswahl 4) stattfindet

W. Kohlhammer GmbH	(14010)
Deutscner Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de	E GENERAL

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

<sup>1)</sup> Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

<sup>4)</sup> Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

<sup>5)</sup> Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.
6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

<sup>\*)</sup> Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBI. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 27. März 2014 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt

Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg

schriftlich einzureichen.

- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen <sup>1)</sup>. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte 1) zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr 5) und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind 4).

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft <sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen 1). Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

- vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen <sup>4)</sup>. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>.

#### Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen:
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst:
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl <sup>4)</sup> nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierun-

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von

20 Personen \*)

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en) 1)

Personenzahl
Orschweier von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt

Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit:
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt

Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg

- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben <sup>1)</sup>.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart 6) - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis aus dem Verbandsgebiet 6 - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet 67 - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet 6 - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart 6) verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine

#### Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** 

Rathausplatz 3, 77972 Mahlberg

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Mahlberg, den 24.01.2014

Bürgermeisteramt

Benz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einzelheiten sind aus dem Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 24.01.2014 bis 31.01.2014, jeweils einschließlich, ersichtlich.

## Wohnungen für Flüchtlingsfamilien oder einzelne Flüchtlinge gesucht

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland hat stark zugenommen. Die Flüchtlinge, die dem Ortenaukreis zugewiesen werden, müssen nach einer vorläufigen Unterbringung in kreiseigenen Wohnheimen von den Gemeinden übernommen werden. Die Stadt Mahlberg muss im Rahmen der Anschlussunterbringung insgesamt 12 Personen übernehmen.

Deshalb sucht die Stadt Mahlberg dringend Wohnraum.

Sollte kein anderweitiger Wohnraum bereitgestellt werden können, müssen die Flüchtlinge in den städtischen Wohncontainern untergebracht werden.

Wer Wohnraum zur Unterbringung an die Stadt vermieten kann wird gebeten, sich mit Herrn Santo (Tel. 07825/8438-15) oder Herrn Fiehn (Tel. 07825/8438-19) in Verbindung zu setzen.

Stadtverwaltung Mahlberg

# Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2013 (auf der Basis des Zensus 09.05.2011)

Das Statistische Landesamt hat die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensusergebnisses zum 09.05.2011 mitgeteilt. Hiernach beläuft sich die Bevölkerungszahl der Stadt Mahlberg einschließlich des Stadtteils Orschweier zum 30.09.2013 auf

#### 4.764 Personen.

2.338 Personen sind männlichen und 2.426 Personen weiblichen Geschlechts.

Gegenüber dem Vorquartal zum 30.06.2013 mit 4.764 Personen ist die Bevölkerungszahl gleich geblieben.

Stadtverwaltung

### Allgemeine Wehrpflicht

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben. Die §§ 15 und 24a Wehrpflichtgesetz wurden zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. An diese Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr. Dabei übermitteln die Meldebehörden nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (Jahrgang 1997) volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vorname,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 31.03.2014 an das Bürgerbüro zu richten.

### Sperrung der Straße zum Trimm-Dich-Pfad (Raststätte Mahlberg Ost) am Montag 27.01.2014, vormittags

Im Bereich des Anwesens "Undizhof 1" wird infolge von Instandsetzungsarbeiten an einem Mobilfunkmast die Straße zum Trimm-Dich-Pfad (Raststätte Mahlberg Ost) am Montag, den 27.01.2014, im Zeitraum von 9.00 Uhr– 12.00 Uhr voll gesperrt. Eine Umleitung vor Ort ist nicht möglich. Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung

# Anlegung von Parkplätzen und Fahrradgaragen auf der Ostseite des Bahnhofs Orschweier

Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich am 10.02.2014

Die Firma Pontiggia, Waldkirch, hat von der Stadt den Auftrag erhalten, weitere 55 P & R-Parkplätze auf der Ostseite des Bahnhofs Orschweier (Bahnhofstraße) herzustellen. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich am Montag, dem 10.02.2014 begonnen; der Baubeginn könnte sich ggf. aufgrund der Witterung verschieben. Die Arbeiten dauern etwa 2 Monate, so dass diese bis Ende März 2014 abgeschlossen sein werden. In dieser Zeit steht in der Bahnhofstraße (Richtung K 5345) nur eine Restfahrbahnbreite von ca. 3 Metern zur Verfügung; mit zeitweiligen Vollsperrungen während der Bauausführung ist zu rechnen.

Zeitgleich wird der Radweg entlang der Bahn Richtung Ettenheim im Bereich der Baustelle gesperrt und ein Behelfsradweg eingerichtet. Mit Behinderungen im Zuge der Bauarbeiten ist zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen und Einschränkungen während der Bauzeit.

Stadtverwaltung

#### STADT ETTENHEIM

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim findet am

Donnerstag, den 06.02.2014 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan, Ettenheim

statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Neuaufstellung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
  - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Wirksamkeitsbeschluss
- 2. Verschiedenes

#### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

#### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb

Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11 Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19 E-Mail: alexander.erb@reiff.de **Zustellprobleme und Aboservice:** 

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Die Bevölkerung des Verwaltungsraumes ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Ettenheim, den 23.01.2014

Metz

**^** 

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Einzelheiten sind aus dem Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 24.01.2014 bis 31.01.2014, jeweils einschließlich, ersichtlich.



Schlüsselkarte (Renault)

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)



#### Wir gratulieren

am 25.01.

Paulina Burow, Mahlberg, Keltenstraße 7 zum 93. Geburtstag

am 25.01.

Hildebert Anselm, Orschweier, Im Egenloch 1 zum 70. Geburtstag

am 27.01.

Heinz Kauselmann, Mahlberg, Keltenstraße 7 zum 85. Geburtstag

am 28.01.

Werner Geisler, Orschweier, Gartenstraße 1 zum 73. Geburtstag

am 28.01.

Klaus Dollowski, Mahlberg, Im Stiegele 11 zum 71. Geburtstag

am 29.01.

Guadalupe Jabalquinto, Orschweier, Hirtengaße 3 zum 79. Geburtstag

am 29.01.

Arnold Künle, Orschweier, Blumenstraße 10 zum 71. Geburtstag

am 31.01.

Kurt Kokoschinski, Mahlberg, Sonnhalde 32 zum 88. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister Dosch, Ortsvorsteher

#### Hansjakob-Schule Orschweier



Für die Verkehrserziehung/Radfahrprüfung suchen wir verkehrstüchtige oder leicht reparaturbedürftige Fahrräder für Kinder im Alter von 9 -12 Jahre.

Hansjakob-Schule Orschweier F.-J. Gieringer, Schulleiter, 07822-896995



#### EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT



Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am **Samstag, dem 8. Februar 2014,** wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung geschlossen.



#### Schnittkurs für Beerensträucher und kleinkronige Obstbäume im Hausgarten

Einen Schnittkurs für Beerensträucher und kleinkronige Obstbäume im Hausgarten bietet die Beratungsstelle für Obstund Gartenbau des Amts für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis an. Der Kurs umfasst zwei Theorie-Termine am Mittwoch, 5. und 12. Februar, jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr sowie zwei Praxis-Termine am Samstag, 15. und 22. Februar, jeweils von 9 bis 13 Uhr. Kursinhalte sind Grundlagen zum Schnitt, häufige Schnittfehler, richtige Sortenwahl. Die Kursgebühr beträgt 80 Euro. Die Theorie aller Kurse findet im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg statt, die Praxis in den Gärten der Teilnehmer. Zwei Sommertermine zum Thema Sommerschnitt und Pflanzenschutz werden im Unterricht noch bekanntgegeben.

Anmeldungen beim Amt für Landwirtschaft unter Tel. 0781/805 7100 oder per E-Mail an:

Landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de

### Veranstaltung "Informationen zur Bewirtschaftung und Förderung von Natura 2000 FFH-Mähwiesen" fällt aus

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis teilt mit, dass die für den **4. Februar** gemeinsam mit dem VLF-Ortenau geplante Veranstaltung "Informationen zur Bewirtschaftung und Förderung von Natura 2000 FFH-Mähwiesen" **abgesagt** werden muss. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e. V.

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e.V. führt am **Dienstag, dem 28. Januar 2014 um 20:00 Uhr im Gasthaus "Ochsen" in Fischerbach** seine diesjährige Generalversammlung durch. Im Anschluss an die Regularien wird Heidrun Holzförster, Haslach, einen Vortrag über "Reiseimpressionen aus Südafrika" halten.

Die Fachschule für Landwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis lädt Mitglieder und interessierte Gäste zu dieser Veranstaltung ein.

Landespreis für Heimatforschung – Bewerbungsfrist läuft Mit dem Landespreis für Heimatforschung sollen beispielhafte wissenschaftliche Leistungen von Menschen gewürdigt werden, die sich ehrenamtlich mit einem Gebiet der Heimatforschung befassen, das außerhalb ihrer fachlichen Ausbildung und ihrer Berufsarbeit liegt. Vergeben wird ein Hauptpreis mit 5.000 Euro, zwei Preise mit je 1.300 Euro und ein Jugendförder- und Schülerpreis mit je 1.300 Euro.

Bewerbungen können **bis 30. April 2014** beim Regierungspräsidium Freiburg - Geschäftsstelle Landespreis für Heimatforschung - eingereicht werden.

Die ausgezeichneten Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury bestehend aus Mitgliedern des Landesausschusses Heimatpflege sowie Persönlichkeiten aus Forschung und Schulbereich ermittelt. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Veranstaltungen zu den baden-württembergischen Heimattagen. Informationen gibt es im Internet unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

#### Studienplatz BWL-Tourismus (B.A.)

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bietet zum Wintersemester 2014/15 in Kooperation mit der Dualen Hochschule Lörrach einen Studienplatz BWL-Tourismus (B.A.) an.

Die praktische Ausbildung des dreijährigen praxisorientierten Studiengangs zum Bachelor of Arts (B.A.) Tourismus erfolgt in der Geschäftsstelle des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord auf dem Ruhestein/Seebach. Die Schwerpunktthemen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord liegen neben der Schaffung naturverträglicher Aktiv-Angebote und dem touristischen Marketing vor allem im Bereich der Regionalvermarktung. Die praktische Ausbildung umfasst neben der aktuellen Projektarbeit auch die Mithilfe in der Geschäftsstelle, die Teilnahme an Besprechungen und diversen Veranstaltungen sowie Messeauftritten. Englisch- und Französischkenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2014 an Yvonne Flesch, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Schwarzwaldhochstr. 2, 77889 Seebach geschickt werden. Nähere Informationen über Deutschlands größten Naturpark unter www.naturparkschwarzwald.de sowie zum theoretischen Teil des Studiums unter www.ba-loerrach.de. Bei Rückfragen steht Yvonne Flesch unter Tel. 07449 / 913054 oder per E-Mail an: flesch@naturparkschwarzwald.de gerne zur Verfügung.

#### FIONA – Schulungen für Anfänger und Fortgeschrittene

Zur Abgabe des **Gemeinsamen Antrages 2014** mit dem Programm FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) bietet das Amt für Landwirtschaft wieder Schulungen an.

Das MLR strebt im Jahr 2014 eine FIONA Beteiligung von 100% der Antragsteller an und verzichtet deshalb aus Kostengründen auf den bisher gewohnten Versand der Antragsunterlagen und Flurstücksverzeichnisse.

Die Schulungen finden im EDV-Raum (Zi.001) des Amtes für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Str. 2 in 77654 Offenburg statt.

### FIONA - Infoabend für Fortgeschrittene Wie gehe ich vor? Was hat sich geändert?

Anhand eines Beispielbetriebes wird die empfohlene Vorgehensweise in FIONA erläutert. Es wird die elektronische Antragstellung vom Ausfüllen des Mantelantrages über die Bearbeitung des Flurstückverzeichnisses, sowie die Erstellung von Schlagskizzen bis hin zum Abschluss des Antrages erklärt.

Die Schulung dient als Informationsveranstaltung und ersetzt für Fortgeschrittene die Teilnahme an einer Anfängerschulung. Für Anfänger kann diese Veranstaltung die Teilnahme an Anfängerschulung nicht ersetzen.

**Mi 05.03.2014** um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal – Zi.003) **Mi 12.03.2014** um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal – Zi.003)

#### FIONA - Schulungen für Anfänger

finden ab dem 25.02.2014 zu folgenden Terminen statt: Es wird das ganze Programm FIONA geschult: Mantelantrag, Flurstücksverzeichnis und Geoinformationssystem (Schlagskizzenerstellung), Abschluss des Antrages.

#### Tagestermine von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di 25.02., Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr 07.03.,

Mo 10.03., Di 11.03., Do 13.03., Fr 14.03., Mo.17.03., Di 18.03., Mi. 19.03., Do. 20.03., Fr. 21.03.,

#### Tagestermine von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr. 07.03., Mo 10.03., Mi. 12.03., Do 13.03., Fr. 14.03., Mo. 17.03., Mi. 19.03., Do. 20.03., Fr. 21.03.,

#### Abendtermine von 18:30 Uhr - 22:00 Uhr

Di. 25.02., Mi. 26.02., Do. 06.03., Mo. 10.03., Do. 13.03., Mo. 17.03., Di. 18.03., Mi. 19.03., Do. 20.03.,

**Abendtermine von 19:30 Uhr – 23:00 Uhr** Di. 11.03., 25.03.,

**Samstagstermine von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr** Sa. 08.03., Sa. 15.03., Sa. 22.03.,

**Samstagstermine von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr** Sa. 08.03., Sa. 15.03., Sa. 22.03.,

Unkostenbeitrag: 5 Euro

Für alle angebotenen Schulungen ist eine telefonische Anmeldung unter 0781/805 7100 oder per E-Mail an:

landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de erforderlich.

### Bitte prüfen Sie bereits im Vorfeld, ob Ihre Zugangskennungen für FIONA (PIN) noch aktuell sind.

Sollte Sie ein neues Kennwort benötigen, dann können Sie dies elektronisch auf der Startseite von FIONA (www.fiona-antrag.de) im Bereich "Kennwort vergessen" ab dem 30.1.2014 anfordern.

#### Auftaktveranstaltung zum Girls' und Boys' Day 2014

Mit einer Theaterveranstaltung starten die Vorbereitungen für den diesjährigen Girls' und Boys' Day. Hierzu lädt das Bündnis Girls' und Boys' Day im Ortenaukreis Eltern, Lehrkräfte, Ausbildende und Personen, die beruflich oder privat junge Menschen unterstützen, den ganz eigenen beruflichen Weg zu gehen, ein.

Die Aufführung mit dem Titel "Männerberufe oder Frauenberufe – Alles nur Theater?" findet am **Donnerstag, 30. Januar,** von 17.30 Uhr bis 19 Uhr im Schillersaal in der Schillerstraße in Offenburg ein. Mit den Mauerbrechern, dem Improvisationstheater aus Freiburg werden berufliche Rollenbilder und Vorurteile thematisiert und aufgebrochen. Die Mauerbrecher spielen und improvisieren nach Vorschlägen aus dem Publikum, jede Szene ist spontan inszeniert, einmalig und so nicht wiederholbar. Anmeldungen für die Auftaktveranstaltung nimmt das Landratsamt Ortenaukreis per E-Mail an sandra. schaetzle@ortenaukreis.de noch bis zum **28. Januar 2014** entgegen.

Der Girls' und Boys' Day 2014 ist der Donnerstag, 27. März. Die Aktionslandkarten für 2014 sind freigeschaltet, die aktuellen Informationen können im Netz unter www.girls-day.de und www.boys-day.de abgerufen werden.



Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Der nächste Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih findet statt in: Lahr, Alte Bahnhofstr. 10/7 – Nestler Carrée jeweils donnerstags am 06. Februar von 9°°- 12°° u. 13.30 – 16.30 Uhr und am 20. Februar von 13.30 - 17°° Uhr.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung, Tel.: 0761 / 504 49-0.

Der VdK-Kreisverband Lahr bietet zusätzlich täglich von 9°° - 11°° Uhr Sprechstunden an: Nestler Carrée, Tel. 07821 - 24 177.

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Fragen und Infos erreichen Sie die Geschäftsstelle Freiburg unter der Tel.-Nr.: 0761 / 5 04 49 – 0.





INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER SÜDLICHER OBERRHEIN

"Job-Start-Börse Freiburg mit dem Tag der beruflichen Bildung"

Informationsveranstaltung zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten an berufsbildenden Schulen und in Betrieben im Konzerthaus Freiburg am 29. und 30. Januar 2014

Zum sechsten Mal findet die erfolgreiche Gemeinschaftsveranstaltung der Job-Start-Börse Freiburg mit dem Tag der beruflichen Bildung im Konzerthaus Freiburg statt. Die acht Freiburger beruflichen Schulen präsentieren sich mit ihrem jeweiligen schulischen Bildungsangebot, die Job-Start-Börse Freiburg mit 112 Betrieben und Verbänden der regionalen Wirtschaft sowie regionaler Institutionen der beruflichen Bildung. Im Angebot stehen mehr als 120 Ausbildungsberufe aus den unterschiedlichsten Branchen sowie mehr als 25 duale Studiengänge in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Ein neuer Schwerpunkt in diesem Jahr ist der Bereich der Hotellerie und Gastronomie im Erdgeschoss des Konzerthauses. Acht Gastronomen bieten spannende Informationen und Einblicke in die Vielzahl der Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Branche. Auch der Club der Köche Freiburg wird mit einem Aktionsstand vertreten sein, um über die Vielseitigkeit dieses Berufes zu informieren.

Neben den Informationen an den Ständen der Unternehmen und Schulen, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit unterschiedliche Veranstaltungen zu besuchen. Ausbildungsbotschafter berichten über ihren Alltag während der Ausbildung, die Verte-Akademie gibt Tipps für die "erfolgreiche Bewerbung", Vorträgen über die Angebote der beruflichen Schulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg runden das Programm ab.

Am Aktionsstand der Grafikdesigner der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule haben die jungen Besucher/-innen die Möglichkeit sich fotografieren zu lassen, um sich an dem Wettbewerb "Werde Du das neue Gesicht der Job-Start-Börse" zu beteiligen.

Die Kooperationspartner der Job-Start-Börse Freiburg sind die IHK Südlicher Oberrhein, die AOK Südlicher Oberrhein, die Arbeitsagentur Freiburg, die Badische Zeitung, die Handwerkskammer Freiburg und die Sparkasse Freiburg-Nördlicher

Der Tag der beruflichen Bildung wird gemeinsam von der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule, der Walter-Rathenau-Gewerbeschule, der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule, der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, der Max-Weber-Schule, dem Walter-Eucken- Gymnasium, der Edith-Stein-Schule und der Merian-Schule gestaltet.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 29.01. von 16:30 - 20 Uhr und am Donnerstag, den 30.01. von 8:30 -14:30 Uhr statt. Der Eintritt ist frei. Die Übersicht der Aussteller, das Rahmenprogramm und weitere Informationen auf www.jobstartboerse.de.

#### Ansprechpartnerin Job-Start-Börse Freiburg

Susanne Stuckmann, IHK Südlicher Oberrhein Referentin Schule / Wirtschaft, Tel.: 0761/3858-195 E-Mail: susanne.stuckmann@freiburg.ihk.de

#### Ansprechpartner Tag der beruflichen Bildung

Hans Lehmann, Geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen der Stadt Freiburg, Tel.: 0761/201-7740

E-Mail: halefr@t-online.de

#### Gewerbe Akademie Offenburg

Schweißerprüfungen in verschiedenen Verfahren

Die Gewerbe Akademie Offenburg bietet am 21. Februar Schweißerprüfungen in den Verfahren G, E, MAG, WIG und WIG/E an. Es handelt sich dabei um Schweißerprüfungen nach DIN und ISO Vorschriften. Die Schweißerprüfung dauert einen Tag. Die Gewerbe Akademie bietet auch Sonderschulungen zur Vorbereitung auf diese Prüfungen an. Diese Schulungen dauern einen oder mehrere Tage und finden unmittelbar vor der Schweißerprüfung statt.

Bei einer entsprechenden Teilnehmerzahl kann die Prüfung auch im Betrieb abgenommen werden, so dass die Teilnehmer nicht nach Offenburg in das Bildungshaus müssen, sondern in ihrem Unternehmen bleiben können. Diese Prüfungen sind für alle Interessenten, deren Schweißerprüfung abgelaufen ist und eine Auffrischung der Prüfung anstreben.

Weitere Auskünfte zu Anmeldung und Inhalten erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781/793 105 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

#### Zertifikat für sachkundiges Arbeiten mit Asbestzement

Die Handwerkskammer Freiburg veranstaltet für alle interessierten Betriebe am 21. und 22. Februar in der Gewerbe Akademie Offenburg eine neue Sachkunde-Schulung zum Thema "Arbeiten mit Asbestzement". Die Teilnehmer erhalten danach ein Zertifikat. Mit diesem sind sie berechtigt, Arbeiten mit asbestzementhaltigen Bauteilen auszuführen, was insbesondere bei Umbau, Abbruch und Modernisierung immer wieder verlangt wird. Zudem können sie sich in die Internet-Datenbank sachkundiger Betriebe der Handwerkskammer eintragen lassen, eine viel genutzte Informationsquelle für Architekten, Bauherren und nicht sachkundige Betriebe.

Weitere Informationen erteilt Umweltberater Georg Voswinckel unter Telefon 0761/21800530. Die Anmeldung zu dieser Schulung kann über das Weiterbildungsportal

www.wissen-hoch-drei.de unter "Bau und Umwelt" erfolgen.



#### Abendrealschule Lahr und Informationsabend

Die Abendrealschule, ist eine staatlich anerkannte Einrichtung des "Zweiten Bildungswegs" bei der Volkshochschule Lahr. Sie können in der Abendrealschule in zwei Jahren den Realschulabschluss erwerben und eröffnen sich damit die Möglichkeit für eine berufliche Qualifizierung.

Interessierte können ohne Anmeldung zu einem Informationsabend am 27.01.2014 um 17:30 Uhr in die Otto-Hahn-Realschule, Lahr, Raum 121 kommen. Nähere Auskünfte zur Abendrealschule erhalten Sie auch in der Volkshochschule Lahr und im Internet unter www.lahr.de/vhs und weiter über Schulabschlüsse.

Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort entge-





Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de Bankverbindung: Konto-Nr. 70019627 Sparkasse Offenburg/ Ortenau. BLZ 66450050 Pfarrer Bernd Walter

3. Sonntag nach Epiphanias 26.1.2014

Sonntag

9.00 Uhr Gottesdienst in Rust (Praed.Gottschlich) 10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Praed. Gottschlich)

17.00 Uhr Konzert für Horn und Orgel:

Hanna Staszewska und Prof. Klemens Schnorr spielen Werke von Mozart , Bach u.a. Eintritt frei.

Spenden erbeten.

Montag

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

Dienstag

Frauenkreis kein

Mittwoch

17.30 Uhr Konfirmanden I

**Donnerstag** 

19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag

17.30 Uhr Konfirmanden II

KONZERT AM 26.1.2014, 17.00 UHR FÜR HORN UND **ORGEL** 

Das nächste Konzert in der Ev. Mahlberger Schlosskirche findet am kommenden Sonntag, 26.1., 17.00 Uhr statt. Es musizieren: Hanna Stazsewska (Horn) und Prof. Clemens Schnorr (München und Freiburg) an der Jürgen-Ahrend -

Hanna Staszewska studierte in Warschau, Basel und Freiburg Horn und konzertierte mit verschiedenen Orchestern europaweit

Klemens Schnorr ist Professor an der Freiburger Musikhochschule.

Er war dort auch als Münsterorganist tätig.

Im Konzert kommen zur Aufführung: Praeludium und Fuge C- Dur für Orgel von Johann Sebastian Bach, das Divertimento G-Dur für Orgel von Joseph Haydn, das Rondo Es-Dur für Horn und Orgel von Wolfgang Amadeus Mozart u.a.m. Der Eintritt ist frei. Um Spenden am Ausgang wird gebeten.

#### DANKSAGUNG DES KIRCHENGEMEINDERATES

Liebe Gemeinde! Die neugewählten Kirchenältesten möchten sich bei den Wählerinnen und Wählern für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken- auch für die Fürbitten und Segenswünsche bei der Einführung!

Wir freuen uns auf ein christliches Miteinander im Gottesdienst und anderswo. Alles Liebe und Gute, sowie Gottes Segen wünscht der Ältestenkreis: Marianne Baum, Karin Kilian, Susanne Krause, Hans Krüger, Wolfgang Läßle, Herbert Lavan, Waldemar Schwien, Mathias Walter und Pfarrer Bernd Walter.

Gemeinde-

referentin: Rosemarie Haas, Mahlberg,

Tel: (07825) 870635

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Büchereizeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr An Feiertagen geschlossen.

25.01. Samstag

**BEKEHRUNG DES HEILIGEN** 

APOSTELS PAULUS

Kippenheim 18.30 Uhr Sonntagvorabendmessfeier Mahlberg 15.00 Uhr Taufe der Kinder Han Kie-

sel, Matteo Kirner und

Pascal Fissler

26.01. 3. Sonntag im Jahreskreis Mahlberg 09.00 Uhr Messfeier

Messfeier 10.30 Uhr Sulz Schmieheim 18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

28.01. Dienstag - Hl. Thomas von Aguin

Messfeier Mahlberg 18.30 Uhr

Monatskollekte Misereor

Ruanda

Freitag - Hl. Johannes Bosco 31.01. Orschweier

18.30 Uhr Messfeier

01.02. Samstag - Mariengedächtnis Kollekte für die Pfarrkirchen

17.00 Uhr Sakramentskapelle: Kippenheim

Rosenkranzgebet Mahlberg 10.00 Uhr Dankmesse zur Feier der

goldenen Hochzeit von Klara u. Günter Berner

Familiengottesdienst mit Sulz 18.30 Uhr

den Erstkommunikanten, Kerzenweihe, Blasiusse-

gen

02.02. Sonntag - DARSTELLUNG DES HERRN

(Lichtmess)

Kollekte für die Pfarrkirchen

Kippenheim 09.00 Uhr Messfeier, Kerzenweihe,

Blasiussegen

Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten

Festlicher Gottesdienst Kippenheimweiler 18.30 Uhr zum Patrozinium

HI. Blasius mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10.30 Uhr Messfeier, Kerzenweihe, Mahlberg

Blasiussegen

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!

Kath. Pfarramt: Homepage:

Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636

www.Kath-Mahlberg.de

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Bürozeiten: Mo., Mi. u. Fr. 09.00 - 11.00 Uhr Dienstagnachmittag 17.00 -18.00 Uhr

St. Leopold Mahlberg

Pfarrer: M. Ibach

Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485 Diakon:

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

Neue Internetseite für Taizé-Begeisterte: www.taize-regional.de

#### **PFARRNACHRICHTEN - MAHLBERG**

Gemeinsame Liturgieausschuss-Sitzung der Seelsorgeeinheit findet am Dienstag, 28.01. um 20 Uhr in Kippenheim im Gemeindehaus statt.



#### KATH. KINDERTAGESSTÄTTE St. Anna Mahlberg



#### Vorankündigung:

Die Kindertagesstätte St. Anna





# Kindersachen-Flohmarkt



Am Samstag, den 15. Februar 2014

der Stadthalle Mahlberg

Um 13.30 Uhr (Standaufbau ab 12.00 Uhr)

Tischreservierung unter 07825/86509

#### Tischgebühr:

6,00 € und ein Kuchen 9,00 € ohne Kuchen





ln

### EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE Ettenheim

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

#### **Termine im Gemeindehaus:**

Freitag, den 24. Januar 2014 20:00 Uhr Jugendtreff Bite Sonntag, den 26. Januar 2014 10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de





Jörderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Klahiberg e.V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Der Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e. V. lädt alle Mitglieder und alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 sehr herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 24. Januar 2014 im Gasthaus Meilenstein, Alte Landstraße 24 in Mahlberg-Orschweier statt.

Beginn: 20:00 Uhr

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Totenehrung
- 3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
- 4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin
- 7. Haushaltsplan für das Jahr 2014 und dessen Beschluss durch die Mitgliederversammlung
- 8. Scheckübergabe an Herrn Bürgermeister Benz
- 9. der Bürgermeister hat das Wort
- 10. der Museumsleiter hat das Wort
- 11. Verschiedenes
- 12. Vortrag: "Geschichte des Oberrheinischen Tabakmuseums Mahlberg"

Vortragender: Herr Patrick Benz, Leiter des Oberrheinischen Tabakmuseums Mahlberg

Wir bitten um Ihr Erscheinen!

Wolfgang Ohnemus Karl-Heinz Stiefel

Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender

 Darsbachstraße 14
 Bergstraße 25

 D-77972 Mahlberg
 D-77972 Mahlberg

 Telefon: 07825-2443
 Telefon: 07825-7183

Mail: Mail:

juw.ohnemus@kabelbw.de akh.stiefel@kabelbw.de



#### Jahreshauptversammlung 2014

Am **Donnerstag, 30. Januar 2014**, findet um **20:00 Uhr** im Clubhaus des TUS Mahlberg die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Mahlberg statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht der Schriftführerin
- 5. Bericht des Rechners
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Bericht der Jugendleiterinnen
- 8. Bericht des Dirigenten
- 9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
- 10. Entlastung des Vorstandes der Bläserjugend
- 11. Entlastung des Vorstands des Musikvereins
- 12. Ehrungen
- 13. Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Interessierten sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anregungen der Mitglieder sind der 1. Vorsitzenden, Frau Daniela Weber, Otto-Stoelcker-Str. 10, 77955 Ettenheim, spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

Ihr Musikverein Mahlberg





#### Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite: www.tusmahlberg.de

#### Alte Herren

#### Freitag, 24.01.2014, ab 17.00 Uhr

Bastelaktion, AH-Fastnacht danach Training, Sportgelände TuS Mahlberg

#### Clubhausgaststätte - Sky Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

#### Bundesliga, 18. Spieltag

Freitag, 24.01.2014, 20.30 Uhr

Borussia Mönchengladbach : Bayern München

Samstag, 25.01.2014, 15.30 Uhr

Bundesliga-Konferenz

Samstag, 25.01.2014, 18.30 Uhr Eintracht Frankfurt : Hertha BSC Sonntag, 25.01.2014, 17.30 Uhr Hamburger SV : FC Schalke 04

#### Freitag, 24.01.2014 geöffnet ab 17.00 Uhr

nur Schankbetrieb, keine Küche.

Ab **25.01.2014** haben wir wieder die gewohnten Öffnungszeiten

#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag ab 17:00 Uhr Samstag ab 15:00 Uhr

Sonntag 10:30 Uhr - 13.00 Uhr

ab 17:00 Uhr

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



#### An alle SCO-Mitglieder

Der SCO ist momentan dabei, die Mitgliederliste zu aktualisieren, d.h. insbesondere zu prüfen, wer nicht mehr als jugendlich einzustufen ist, das 18. Lebensjahr erreicht hat und somit in den Erwachsenenstatus übernommen werden kann.

Um zudem unnötige Rücklastschriften schon vorab zu vermeiden, bitten wir die Mitglieder, etwaige Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer an:

Joachim Schwende, Telefon 07822 / 5992 oder 449436

Email: joachim-schwende@kabelbw.de

mitzuteilen.

Vielen Dank!

#### Hinweise

Die Jahreshauptversammlung (heuer mit Neuwahlen) ist auf den 21. März 2014, um 20 Uhr, im Clubheim des Vereins im Baggerloch anberaumt.

Die Tagesordnung werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Sportlich beginnen die Mannschaften am 16. März mit den beiden Heimspielen (I + II) gegen den SC Kuhbach-Reichenbach.

Wann, wo und gegen wen das Pokalhalbfinale stattfindet, wurde uns leider noch nicht mitgeteilt. Wenn uns was bekannt ist, werden wir sie an dieser Stelle informieren.



### Generalversammlung MGV und Singkreis Orschweier Erinnerung

Am **Samstag, den 25.01.2014** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Krone die **Generalversammlung** des MGV und Singkreis Orschweier statt.

Zu unserer Generalversammlung sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

#### Kinderchor

Hallo Kinder des Orschweirer Kinderchors

"Flott und Flink" aufgepasst:

Wir singen gemeinsam an folgenden Terminen:

Samstag, den 25.01.2014;

08.02.2014; 22.02.2014;

08.03.2014;

22.03.2014;

05.04.2014

jeweils von 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr.

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Orschweier, Siedlungsstraße 25

Tel. 07822/3366, Marianne Bellinghausen

Wer: Kinder ab 6 Jahren

Neue Kinder sind herzlich willkommen!

MGV und Singkreis Orschweier



**SKIZUNFT** Kippenheim



#### Achtung - Achtung - Achtung

### Absage der Skikurse der Ski- und Snowboardschule Kippenheim-Schwanau und der Vereinsmeisterschaften

Liebe Ski- und Snowboardkursteilnehmer,

da wir leider noch nicht so gut sind, dass wir das Wetter beeinflussen können, müssen wir die diesjährigen Ski- und Snowboardkurse am 25.01., 26.01., 01.02. und 02.02., aufgrund von deutlichem Schneemangel absagen.

Wir möchten stets die Qualität der Kurse hoch halten, können dies aber aufgrund der derzeitigen Wetterlage im Südschwarzwald nicht gewährleisten.

Da der Wetterdienst keine großartigen Schneefälle für das Gebiet vorhersagt, haben wir leider keine andere Wahl.

Wir bemühen uns jedoch ein Ersatzwochenende Ende Februar/Anfang März auf die Beine zu stellen und werden euch darüber ggf. rechtzeitig informieren.

Die Vereinsmeisterschaften werden ebenfalls aufgrund von deutlichem Schneemangel abgesagt, ein möglicher Ersatztermin wird noch zeitnah bekanntgegeben.

Alle aktuellen Informationen könnt Sie wie gewohnt auch jederzeit auf www.skizunft-kippenheim.de einsehen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Ski- und Snowboardschule Kippenheim-Schwanau

#### **ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**